



Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 08.09.2020.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:24 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende

Manuela Mahnke Bürgermeisterin

Ratsmitglieder

Dr. Julian Allendorf	CDU
Vural Bahceci	SPD
Hermann Büßing	CDU
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen
Wolfgang Danziger	SPD
Günter Dieker	SPD
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Gausebeck	SPD
Martin Gesmann	CDU
Norbert Gosekuhl	CDU
Margarete Große Wiesmann	CDU
Wolf Haase	SPD
Karl Hauk-Zumbülte	UBG
Stephan Hofacker	ÖLIN
Thomas Hülsken	CDU

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Unterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsfrau Dr. Diekmann bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Die Bürgermeisterin weist zurückschauend, vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl und mit dem damit verbundenen „Neuanfang“, auf die wesentlichen Projekte der Legislaturperiode hin, die realisiert werden konnten. Die Zukunft beginne nicht bei Null, sondern baut auf dem auf, was in der Vergangenheit geschaffen worden sei (Bau und Erweiterung von Flüchtlingsunterkünften sowie das Stemmen der Herausforderungen der Zuwanderung – auch mit Hilfe von zahlreichen Ehrenamtlichen, Neubau Sporthalle, Investitionen in Sportstätten, Schaffung von 150 Kita-Plätzen, Barrierefreier Umbau des Ortskerns mit 2,5 Bauabschnitten, Fertigstellung und Einweihung der Umgehungsstraße, Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord, Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, Beschlüsse zu vielen B-Plänen zur Nachverdichtung und damit zum Wohnungsbau, etc.). Gute Ideen gebe es auch in der Zukunft, die aber oft an der Realität oder am Geld scheitern würden. Deshalb brauche es Menschen mit viel Leidenschaft, Durchhaltevermögen und Augenmaß. Sie sei davon überzeugt, dass alle Beteiligten nur im Miteinander und nicht im Übereinander, nur im Füreinander und nicht im Gegeneinander der Gemeinde Nottuln und seinen Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden können. Weiterhin hebt die Bürgermeisterin hervor, dass die Arbeit im Rat zwar anstrengend, zeitraubend und nicht immer vergnügungserpflichtig sei, aber lohnenswert durch das beglückende Gefühl, die Gemeinde mit gestalten zu dürfen und für die Menschen etwas zu erreichen. Sie appelliert aus eigener Erfahrung an die

neuen Mitglieder des Rates, dass sich der Einsatz lohne für die wundervollen Menschen in dieser Gemeinde und für ein lieben- und lebenswertes Nottuln. Ergänzend macht die Bürgermeisterin deutlich, die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode konstruktiv und ohne Wahlkampf durchführen zu wollen. Nur im sachlichen Austausch können alle Beteiligten den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden.

Des Weiteren berichtet die Bürgermeisterin über den stattgefundenen Architektenwettbewerb zu dem Vorhaben „Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen“. Der Entwurf eines Architekturbüros in Stuttgart sei favorisiert worden (Platz 1). Die Plätze zwei und drei konnten die Architekturbüros Horst Architektur aus Stadtlohn sowie Weitkamp und Partner aus Ahaus belegen.

Der Antrag der UBG vom 24.08.2020 zur Erweiterung des bestehenden Ratsinformationssystems werde in der nächsten Legislaturperiode beraten, so die Bürgermeisterin.

Frau Block informiert, dass seitens der Gemeinde am Wahlsonntag ab 18 Uhr vor dem Rathausgebäude auf dem Stiftsplatz eine öffentliche Ergebnispräsentation auf einer großen Bildwand stattfinden werde. Diese Veranstaltung erfolge unter freiem Himmel, ohne Getränke, ohne Sitzmöglichkeiten und unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Weiterhin weist sie auf die Sitzungen des Wahlausschusses am 23.09.2020 um 18 Uhr und des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Beratung des Jahresabschlusses 2019 um 19 Uhr hin. Bezüglich der Schulthemen (Brand Grundschule Darup, neue pädagogische Architektur Gymnasium) sei ein Nachtragshaushalt für die Planungskosten notwendig, um handlungsfähig zu sein, so Frau Block. Die Einbringung erfolge in der konstituierenden Sitzung am 03.11.2020. Ergänzend informiert sie, dass coronabedingte Mehraufwendungen/-auszahlungen nach Rücksprache mit dem Kreis nicht in den Nachtragshaushalt einfließen werden.

Zum Thema Kommunalwahl informiert Herr Kohaus über den Sachverhalt bei falscher Zustellung von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen.

Herr Sonntag weist auf ein von der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) angebotenes Gespräch am 25.11.2020 in Essen hin. Inhalt des Gesprächs seien mögliche Nutzungen der Freiflächen im Bereich der Gleisanlagen in Appelhülsen.

4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger aus Darup fragt nach, ob es Planungen für eine Beleuchtung am Kreisverkehr Draum gebe. Hier müsse für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad fahren, beim Überqueren der Straße für mehr Sicherheit gesorgt werden.

Eine Bürgerin aus Nottuln kritisiert die provisorische Bushaltestelle Billerbecker Straße/Daruper Straße. Diese müsse fest installiert werden. Weiterhin erklärt sie, dass die Busse nicht immer fahrplanmäßig fahren würden.

Die Bürgermeisterin sagt Abhilfe zu. Sie werde diese Probleme mit den entsprechenden Behörden erörtern.

5	Angelegenheiten des Rates und seiner Ausschüsse
----------	--

5.1	Zahlung von Sitzungsgeldern für Telefon- bzw. Video-Fraktionssitzungen Vorlage: 094/2020
------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Ratsherr Hauk-Zumbülte teilt mit, dass Video-Konferenzen keinen Ersatz darstellen für die echten Gespräche. Diese Konferenzen sollten absolute Ausnahmefälle bleiben. Demzufolge werde die UBG auf die Inanspruchnahme von Sitzungsgeldern für Telefon- bzw. Video-Fraktionssitzungen verzichten.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 für Fraktionssitzungen, dass die Vorbereitung der Gremienarbeit als Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführt werden kann und Sitzungsgeld im Rahmen der Festlegungen der Hauptsatzung zu gewähren ist. Die in der sachlichen Darstellung benannten Modalitäten sind dabei zu beachten.
2. In der Vergangenheit bereits als Telefon- bzw. Videokonferenz durchgeführte Fraktionssitzungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 8

mehrheitlich angenommen

6	Jahresberichte 2019 des Teilhabebeauftragten und des Vorsitzenden des Teilhabebeirates der Gemeinde Nottuln Vorlage: 092/2020
----------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigefügt.

Herr Rütering stellt den Jahresbericht 2019 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er informiert über seine Tätigkeiten, Erfordernisse, Sprechstunden und Aktivitäten des Jahres 2019. Weiterhin weist er auf fehlende Kabelabdeckungen bei den Wochenmärkten, auf die nicht ausrei-

chende Beschilderung zu den Behinderten-Toiletten und auf die Einbeziehung des Inklusionsgedankens bei der künftigen Planung von Spielplätzen hin.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7	Ordnungsangelegenheiten
7.1	Verordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen Vorlage: 109/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Durchführung von Traditionsveranstaltungen weiterhin unsicher sei. Sie hoffe auf weitere Informationen bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz. Herr Kohaus erklärt, dass der Beschlussvorschlag aufgrund der aktuellen OVG-Rechtsprechung überholt sei. Auf Landesebene werden zu diesem Thema noch Gespräche geführt. Es erfolgt eine kurze Aussprache der Befürworter und Gegner zu dem Thema „verkaufsoffene Sonntage“. Ratsherr Hauk-Zumbülte schlägt die Möglichkeit vor, den Beschluss um die vom Gesetzgeber noch bekanntzugebenden rechtlichen Möglichkeiten zu erweitern. Um im Falle einer Einigung mit den Gewerkschaften auf Landesebene kurzfristig reagieren zu können, einigt sich das Gremium auf das Vertagen des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt den Erlass der als Anlage 1 beigelegten Ordnungsbehördlichen Verordnung

Abstimmungsergebnis:

Vertagt

8	Haushaltsangelegenheiten
8.1	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Nottuln für das Jahr 2019 Vorlage: 106/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigefügt.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Für die Gemeinde Nottuln liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019 nach § 50 KomHVO i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2019 Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8.2	Abriss Grundschule Darup; hier: außerplanmäßige Auszahlung Vorlage: 097/2020
------------	---

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Gem. § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung 2020 wird für den Abriss des Kopfgebäudes der Sebastianschule in Darup bis zur Kellergeschossdecke eine außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von 30.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9	Bau- und Planungsangelegenheiten
9.1	Kindertagesstätten zukünftig in Eigenregie bauen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.06.2020 Vorlage: 091/2020

Die Beschlussvorlage ist als Anlage Nr. 6 beigefügt.

Ratsherr van Stein erklärt, dass sich die UBG bei der Abstimmung enthalten werde, da zunächst ein Gutachten darüber erstellt werden solle, wann es Sinn mache, eine Kindertagesstätte in Eigenregie zu bauen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt, dass auf gemeindeeigenen Grundstücken zukünftige Planungen und die bauliche Umsetzung von Kindertagesstätten von der Verwaltung entwickelt und begleitet werden. Zudem sind die Planungen dem zuständigen Ausschuss rechtzeitig vorzulegen und so zu erfolgen, dass die Umsetzung in Eigenregie möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 5

mehrheitlich angenommen

9.2	Teilneubau der Sebastianschule in Darup nach Brandereignis vom 23.05.2020 zugleich Antrag der Fraktion ÖLiN vom 22.06.2020 (siehe Anlage 1) Vorlage: 084/2020/1
------------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 7 beigefügt. Die Tischvorlage als Anlage Nr. 7.1.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für das kurzfristig anberaumte Gespräch mit den Fraktionen am Sitzungsvortrag, um alles nochmals zu erörtern. Die Verwaltung habe die abgestimmten Beschlussvorschläge zusammengestellt, die dem Gremium in schriftlicher Form vorliegen (siehe Tischvorlage).

Ratsherr van Stein greift die Frage auf, ob eine europaweite Ausschreibung notwendig sei. Diese müsse sein, so die Bürgermeisterin. Der Bau der Sebastianschule solle schnellstmöglich realisiert werden. Der von der Politik geforderte Termin für die Fertigstellung (bereits März 2022) sei allerdings nicht nachvollziehbar. Sie fordert die Politik auf, den Zeitplan bis Ende März 2022 vorzu-

rechnen. Dazu sieht sich niemand imstande. Ratscherr Walter betont, dass die Zielvorgabe der Verwaltung im Jahr 2024 keine tragbare Größe sei. Grundsätzlich müsse eine Vorgabe gemacht werden. Er schlägt eine Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vor. Ratscherr Gausebeck bekräftigt, dass die Ausschreibungsfristen und die Bauzeit fest seien. Lediglich die Zeit für die Planung könne verkürzt werden. Einen Wettbewerb um die frühesten Termine lehne er ab. Dazu könne die Verwaltung nicht verdonnert werden. Weiterhin schlägt er ein kleines Gremium vor, welches das Projekt begleiten könne. Die Bürgermeisterin favorisiert ebenfalls eine Arbeitsgruppe. Ratscherr Dammann macht deutlich, dass die letzten vier Monate tatenlos vergangen seien. Während dieser Zeit hätte bereits der Entwurf erarbeitet werden und vorliegen können. Die Genehmigung des Bauantrags könne drei Monate oder länger beanspruchen. Diese Zeit sei für Ausschreibungen zu nutzen. Ratscherr Van de Vyle schlägt die Holzständerbauweise vor, um Zeit zu sparen. Die Bürgermeisterin sagt zu, alle Möglichkeiten ausloten zu wollen. Ratscherr Leufke sieht viele Möglichkeiten, die Zeit bis zur Fertigstellung zu verkürzen ohne diese jedoch konkret zu benennen. Ratscherr Gosekuhl möchte kein Enddatum für die Fertigstellung benennen. Mit dem Hinweis „schnellstmöglich“ könne man die Bürger mitnehmen. Die Bürgermeisterin bekräftigt nochmals, dass der Termin März 2022 nicht einzuhalten sei. Sie möchte keine falschen Hoffnungen entstehen lassen. Herr Sonntag bedankt sich für die Diskussion mit den Fraktionen. Er rechnet vor, dass der 1. Spatenstich im Januar/Februar 2021 bei einer Bauzeit von 12 bis 14 Monaten erfolgen müsse, um das Zieldatum März 2022 zu erreichen. Bis zum Zeitpunkt des 1. Spatenstichs müssen wesentliche Planungsphasen und das Genehmigungsverfahren sowie erste größere Ausschreibungsverfahren und korrespondierende Vergaben abgeschlossen bzw. getätigt sein. Es sei richtig, Ziele zu benennen, aber verantwortungslos der Schule, den Lehrern und den Eltern gegenüber, wenn diese von Anfang an nicht eingehalten werden können. Auf die Frage von Ratscherr Overesch hin informiert Herr Sonntag, dass eine Verkürzung ausschließlich in der Planungsphase möglich sei. Die Beratungskompetenz könne eine kleine Arbeitsgruppe ohne lange Einladungsfristen übernehmen. Weiterhin können durch die zeitliche Überlappung einzelner Leistungsphasen ca. 6 Monate eingespart werden. So sei als Zeitpunkt der Fertigstellung November 2023 möglich. Dies sei keine Beschleunigung, so Ratscherr Overesch.

Die Bürgermeisterin unterbricht die Sitzung zwischen 20:34 Uhr und 20:41 Uhr, um den Sachverhalt mit der Verwaltung zu beraten.

Im Anschluss an die Beratung gibt die Bürgermeisterin zu Protokoll, dass die Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2022/2023 nicht realisierbar sei; jedoch sei das Schuljahr 2023/2024 zu erreichen, falls alles klappen würde. Ratscherr Van de Vyle unterbreitet als Kompromissvorschlag das 1. Quartal 2023. Dieser Termin sei mit der Holzständerbauweise realistisch. Aufgrund der Beschlusslage wird dieser Termin nicht weiter beraten.

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für den Neubau des Kopfgebäudes der Sebastianschule in Darup wird kein Architekturwettbewerb durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, wenn möglich Fördermittel für den Teilneubau der Sebastianschule in Darup zu akquirieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die haushalterisch notwendigen Schritte für die Umsetzung des Planungsverfahrens – ggfs. unterjährig – zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der zulässigen, kürzesten Fristen.

Das zu beauftragende Architekturbüro soll nachweisbare Erfahrungen im Schulneubau unter Beachtung ökologischer, nachhaltiger Bauweise haben und zudem über die nötigen personellen Kapazitäten verfügen, um die Planungen und den Bau ohne Verzögerungen begleiten zu können.

Nach der Vergabe ist durch das Büro binnen 6 Wochen eine Entwurfsplanung vorzulegen.

Es wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied jeder Fraktion, dem Teilhabebeauftragten, Mitgliedern des Lehrkörpers und der Elternschaft unter Beteiligung der Verwaltung eingerichtet. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe führt die Bürgermeisterin/Bürgermeister.

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den Planungsprozess aktiv zu begleiten und einen **geeinten** Entwurf zur **endgültigen** Genehmigung dem Rat **vor** Bauantragstellung vorzulegen.

Der Rat ist ggf. losgelöst von einer etwaigen Sitzungsfolge umgehend nach Erarbeitung des geeinten Entwurfes einzuberufen, um keine Verzögerungen im Planungsprozess entstehen zu lassen.

Die Verwaltung wird die Planungen frühzeitig mit dem Kreis als Baugenehmigungsbehörde abstimmen, damit es möglichst zu keinen Verzögerungen bei der Genehmigungszeit kommt.

Die Verwaltung wird alles in ihren Möglichkeiten stehende unternehmen, um die Gesamtmaßnahme so zügig wie möglich abzuwickeln.

Der Rat setzt den Wiederaufbau der Daruper Grundschule auf der Prioritätenliste auf den obersten Rang. Somit rücken alle weiteren Vorhaben in ihrer Priorität nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6. Der Teilneubau an der Sebastianschule in Darup ist zum Schuljahresbeginn 2022/2023 (01.08.2022) fertigzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja 20 Enthaltung 1 Nein 16

Hinweis zum Protokoll zur Fertigstellung der Baumaßnahme zu einem Datum im Jahr 2022:

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dieses Datum bei aller Anstrengung nicht zu halten sein werde, da zunächst das Vergabeverfahren und die Vergabe selbst durchzuführen seien. Auch bei Vorliegen einer Entwurfsplanung binnen 6 Wochen könne nicht davon ausgegangen werden, dass im Frühjahr 2021 mit dem Bau begonnen werden kann, da es noch der Genehmigung durch die Bauaufsicht, der Vergabe der Gewerke und der haushalterischen Genehmigung bedarf.

**9.3 Neue pädagogische Architektur für das Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln
Vorlage: 100/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 8 beigefügt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch die Erteilung eines entsprechenden Auftrags an ein Planungsbüro, das neue pädagogische Konzept für den Pavillon 8/9, unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9.4 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz"
Hier: Offenlagebeschluss
Vorlage: 001/2019/4**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 9 beigefügt.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz", die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-6 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

**9.5 Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW
Änderung Bebauungsplan Nr. 62 "Gewerbegebiet Appelhülsen", Gemarkung
Appelhülsen, Flur 13, Flurstück 94 und 97
Vorlage: 031/2020/1**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 10 beigelegt.

Beschluss:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 „Gewerbegebiet Appelhülsen“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, eine Verschiebung der Baugrenzen im Änderungsbereich (siehe Anlage 1) herbeizuführen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

**9.6 Berichtigung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 143 "Erweiterung Hellersiedlung"
Vorlage: 200/2017/1**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 11 beigelegt.

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln wird im Bereich „Bebauungsplan Nr. 143 – Erweiterung Hellersiedlung“ wie in Anlage 1 ersichtlich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9.7 Ratsbeschluss zum Förderantrag Erweiterung und Umbau
Feuerwehrgerätehaus Darup
Vorlage: 098/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 12 beigefügt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Förderantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9.8 Förderanträge für Maßnahmen aus dem „Investitionspakt zur Förderung von
Sportstätten 2020 und 2021“
Zugleich: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2020
Vorlage: 101/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 13 beigefügt.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag aus den Mitteln des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ für den Umbau der Turnhalle am Niederstockumer Weg wie unter 1. im Sachverhalt beschrieben einzureichen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag aus den Mitteln des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ für Sanierungsmaßnahmen an der Mehrzweckhalle am Nottulner Rupert-Neudeck-Gymnasium wie unter 2. im Sachverhalt beschrieben einzureichen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die unter 3. und 4. genannten Maßnahmen wie im Sachverhalt beschrieben zur Förderantragsreife zu bringen. Vor Förderantragstellung legt die Verwaltung dem Rat die konkreten Maßnahmen zum Beschluss vor. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 03.08.2020 ist damit erledigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9.9 Förderanträge für Maßnahmen aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021
Hier: Multifunktionfeld für Tennis und Pickleball
Vorlage: 101/2020/1**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 14 beigelegt.

Frau Block erläutert, dass es sich um die Wiederherstellung der alten Tennisplatzfläche des Sportvereins Armenia Appelhüsen handle, auf der vorübergehend die temporäre Kita in Modulbauweise untergebracht gewesen sei. Nach dem Umzug der Kita in das neue Gebäude an der Lindenstraße solle auf der alten Fläche ein Multifunktionsfeld entstehen. Die vorliegende Kostenschätzung belaufe sich auf 125 T€.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag aus den Mitteln des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ für die Errichtung eines Multifunktionsfeldes für Tennis und Pickleball wie im Sachverhalt beschrieben einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9.10 Photovoltaik im Gemeindegebiet Nottuln
hier: Antrag der UBG-Fraktion vom 29.02.2020
Vorlage: 105/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 15 beigelegt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Nottuln nimmt an der „Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude“ des Kreises Coesfeld teil.

2. Die Diskussion über Beschlussvorschlag 2 (siehe Anlage 1) wird zuständigkeitshalber in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
3. Die Diskussion über Beschlussvorschlag 3 (siehe Anlage 1) wird zuständigkeitshalber und wegen der engen Bezüge zu Beschlussvorschlag 2 (siehe Anlage 1) in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
4. Die Verwaltung berichtet jährlich über den Stand neu installierter Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9.11 Errichtung weiterer Fahrradabstellboxen am Bahnhof Appelhülsen zugleich Antrag der Fraktionen SPD, UBG und ÖLiN vom 08.06.2020 (siehe Anlage 1)
Vorlage: 083/2020/1**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 16 beigelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei neue Fahrradabstellboxen am Standort „Variante 2“ (siehe Anlage 2), in der Bauausführung aus Anlage 3 und unter Berücksichtigung der genannten Förderungsoption zu planen und zu errichten. Die notwendigen Mittel werden in den Haushalt für das Jahr 2021 eingestellt. Eine erneute Vorlage des Sachverhalts in den Gremien und ein gesonderter Baubeschluss sind nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10	Angelegenheiten der Gemeindewerke
10.1	Antrag der FDP Fraktion im Rat der Gemeinde Nottuln vom 04.10.2019 Erstellung einer Wirtschaftlichkeits- und Potentialanalyse für die Errichtung eines Nahwärmeverbundes in Appelhülsen Vorlage: 038/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 17 beigelegt.

Beschluss:

Alternativvorschlag der Verwaltung:

Die Erstellung einer Wirtschaftlichkeits- und Potentialanalyse für die Errichtung eines Nahwärmeverbundes wird zurzeit nicht weiter verfolgt. Die Überlegungen werden wieder aufgenommen, sofern sich die Randbedingungen ändern sollten

Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

10.2	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 069/2020
-------------	--

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 18 beigelegt.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser- und Energieversorgung/Bäder der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.410.081,94 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 131.467,78 € in der als Anlage beigelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 131.467,78 € wird den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**10.3 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 071/2020**

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 19 beigefügt.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 22.945.384,66 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 551.737,49 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 75.085,34 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 476.652,15 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

10.4 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 081/2020

Die Beschlussvorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 20 beigelegt.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 975.705,58 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.991,40 € in der als Anlage beigelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.991,40 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

2. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

11 Verschiedenes

Ratsherr Haase weist auf ein Rattenproblem auf dem Desitem-Gelände in Appelhüsen an der Lindenstraße hin. Die Verwaltung werde sich die Situation anschauen, so Herr Kohaus.

Ratsherr Dieker schlägt die Einladung des neuen Bürgermeisters der französischen Partnerstadt St.-Amand-Montrond nach Nottuln vor.

Ratsherr Rulle informiert, dass im Bereich der Hellersiedlung im Rahmen der Glasfaseranbindung beabsichtigt sei, die Straßen aufzunehmen, obwohl Leerrohre vorhanden seien. Dies trifft nicht auf die Zustimmung der Bürgermeisterin, die nachhaken wird.

Ratsherr Wrobel hofft auf die Hinweisschilder für Straßennamen im Olympiaviertel und erfragt den Zeitpunkt der Anschaffung. Weiterhin stellt er fest, dass die Hundekotbeutelspender am Lerchenhain nicht mehr nachgefüllt werden. Eine Demontage der Spender werde erfolgen, so die Bürgermeisterin.

Rastfrau Roeing-Franke bemerkt die umgestürzte Zaunanlage am Sportplatz Nottuln. Außerdem sei die neue Pflasterung am Kunstrasenplatz sehr holprig.

Ratsherr Van de Vyle fragt nach der aktuellen Sachlage hinsichtlich der Windkraftanlagen, die von Herrn Sonntag ausführlich erläutert wird.

Ratsherr Gesmann weist auf einen nicht ausgebauten Fußgängerweg am Habichtsweg hin. Die Verwaltung werde nachhaken, so die Bürgermeisterin.

Manuela Mahnke
Vorsitzende

Dr. Susanne Diekmann
Ratsmitglied

Elke Schulz
Schriftführerin